Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Tagblatt. 1920-1964
1932

197 (24.8.1932)

Visual Library

Durlacher Tageblatt

(Durlacher Wochenblatt gegründet 1829) mit den amtlichen Bekanntmachungen für den Amtsbezirk Karlsruhe.

Erscheint täglich nachmittags, Sonn- u. Feiertage ausgenommen. Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus im Stadtbereich monatlich 1,70 Mark. Einzelnummer und Belegblatt 10 Pfennig.

Druck u. Verlag: Buchdruckerei A. Dups, Durlach, Mittelstr. 6. Fernsprecher 204. Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 10101.

Anzeigenberechnung: Die 8gespaltene Millimeterzeile 8 Pfennig, Reklamezeile 25 Pfennig. Schluß der Anzeigenannahme tags zuvor nachm. 4 Uhr, für dringliche Familienanzeigen am Erscheinungstag ½9 Uhr vorm. Für Platzvorschriften und Tag der Aufnahme kann keine Gewähr übernommen werden. Im Falle höherer Gewalt hat der Bezieher keine Ansprüche bei verspätetem oder Nichterscheinen der Zeitung.

Nr. 197 | Mittwoch, den 24. August 1932 | 104. Jahrgang

Kurze Tagesübersicht

Von unterrichteter Seite verlautet, daß sich die Reichsregierung bei der Entscheidung über die Beuthener Todesurteile in keiner Weise unter irgendeinen politischen Druck setzen lassen werde.

*

Adolf Hitler erließ einen Aufruf, worin er angesichts der Todesurteile von Beuthen die Regierung Papen scharf angreift.

*

Am Dienstag nachmittag fand in Kiel die Trauerfeier für die Toten der „Niobe" statt. Admiral Dr. h. c. Raeder hielt die Gedenkrede.

*

Die preußische Regierung hat dem Finanzminister das Recht gegeben, in säumigen Gemeinden einen Staatskommissar einzusetzen.

*

Der österreichische Nationalrat hat das Lausanner Anleiheprotokoll endgültig mit 82 gegen 80 Stimmen angenommen.

*

In Madrid beginnen am Mittwoch die kriegsgerichtlichen Prozesse gegen die monarchistischen Verschwörer.

*

Die Reichsregierung und preußische Staatsregierung haben eine Kundgebung erlassen, wonach die Reichsregierung nötigenfalls alle Machtmittel einsetzen wird, um den Vorschriften des Rechts unparteiisch Geltung zu verschaffen, und nicht dulden wird, daß sich irgendeine Partei gegen ihre Anordnungen auflehnt. Die Reichsregierung wird jedem Versuch, die Grundsätze des Rechtsstaates zu verfälschen und die politischen Leidenschaften zu erneuten Ausschreitungen aufzustacheln, zu begegnen wissen.

Kundgebung der Reichsregierung und preußischen Staatsregierung

T.U. Berlin, 23. Aug. Die Reichsregierung und preußische Staatsregierung erlassen folgende Kundgebung:

„Gezwungen durch Gewalttaten im innerpolitischen Kampf, welche das Ansehen des Reiches auf das Schwerste gefährdeten, hat der Herr Reichspräsident auf Vorschlag der Reichsregierung die schärfsten Strafen gegen den politischen Terror verhängt. Mit dem Augenblick in dem diese Verordnung in Kraft getreten ist, muß sie gleichmäßig gegen Jedermann, der Recht und Gesetz verletzt, ohne Ansehen der Partei oder der Person Anwendung finden. Die Reichsregierung wird nötigenfalls alle Machtmittel des Staates einsetzen, um den Vorschriften des Rechts unparteiisch Geltung zu verschaffen, und wird nicht dulden, daß sich irgendeine Partei gegen ihre Anordnungen auflehnt. Ebensowenig wird sich die preußische Staatsregierung durch politischen Druck in der pflichtmäßigen Prüfung beeinflussen lassen, ob sie ihr Begnadigungsrecht im Falle der Beuthener Todesurteile ausüben kann.

Die leidenschaftlichen Vorwürfe, die in der Oeffentlichkeit gegen diese Urteile erhoben worden sind, sollten sich gegen die Urheber der blutigen Ereignisse und nicht gegen die Staatsgewalt richten, die im Interesse der Gesamtheit zu so scharfen Maßnahmen greifen mußte.

Die Reichsregierung wird jedem Versuch, die Grundsätze des Rechtsstaates zu verfälschen und die politischen Leidenschaften zu erneuten Ausschreitungen aufzustacheln, zu begegnen wissen."

*

Zur Kundgebung der Reichs- und preußischen Staatsregierung.

T.U. **Berlin**, 24. Aug. Die Kundgebung der Reichsregierung und der preußischen Staatsregierung im Zusammenhang mit dem Beuthener Urteil hat, wie die „D.A.Z." berichtet, den Charakter einer Auflagenachricht für sämtliche deutschen Zeitungen. Die Polizeibehörden seien noch Dienstag abend telegraphisch angewiesen worden, daß sämtliche Blätter, gleichviel, welcher Parteirichtung, die Kundgebung veröffentlichen. Zuwiderhandelnde Zeitungen sollen sofort verboten werden.

Das Echo des Beuthener Urteils

Berlin, 23 Aug. Der harte Urteilsspruch des Sondergerichts in Beuthen, das als Sühne für die Ermordung des Kommunisten Pietrzuch in Potempa neben schweren Zuchthausstrafen fünf Todesurteile aussprach, hat allerorts tiefen Eindruck hervorgerufen. Wie man hört, haben noch am Montag **Reichskanzler von Papen**, Reichswehrminister von **Schleicher** und der kommissarische preußische Innenminister **Dr. Bracht** eine Besprechung über die Vollstreckung des Urteils oder Begnadigung abgehalten.

*

Die Rechtsfolgen über dieses Urteil

werden von Kreisen der preußischen Staatsregierung dahingehend erklärt, daß durch die Bestimmungen über die Einsetzung von Sondergerichten das **Begnadigungsrecht der Länder** an sich nicht berührt worden sei. Auch eine Frist, innerhalb derer die Urteile vollstreckt werden müßten, ist bekanntlich nicht gesetzt worden. Paragraph 17 der Verordnung über die Bildung von Sondergerichten besagt: „Gegen Entscheidungen der Sondergerichte ist kein Rechtsmittel zulässig. Ueber Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens **entscheidet die Strafkammer.** Die Wiederaufnahme zugunsten der Verurteilten findet auch dann statt, wenn Tatsachen oder Beweismittel beigebracht sind, die es notwendig erscheinen lassen, die Sache im ordentlichen Verfahren nachzuprüfen. Die Vorschrift des Paragraphen 363 der Strafprozeßordnung bleibt unberührt. Ist der Antrag auf Wiederaufnahme begründet, so ist die Hauptverhandlung vor dem zuständigen **ordentlichen Gericht** anzuordnen."

Es gibt also weder Berufung noch Revision. Jedoch ist Wiederaufnahme des Verfahrens vorgesehen, und **eine Urteilsvollstreckung wird also nicht in Frage kommen, ehe über die Wiederaufnahme entschieden wird.** Wird dem Antrage auf Wiederaufnahme stattgegeben, so findet die Hauptverhandlung vor dem zuständigen ordentlichen Gericht, also nicht mehr vor einem Sondergericht statt.

Interessant ist nun,

die Meinung der Presse,

die durchweg in großer Aufmachung den Beuthener Urteilsspruch registriert. Fast ausschließlich wird in diesen Kommentaren die Begnadigung befürwortet.

Der **„Angriff"** schreibt u. a.: Diese Todesurteile seien das ungeheuerlichste und empörendste, was wir in der an Demütigungen, Unglaublichkeiten, politischen, moralischen und juristischen Perversitäten so reichen Zeit der vergangenen 14 Jahre in Deutschland erlebt hätten. Diese fünf Todesurteile werden den Anfangsstrich einer neuen Entwicklung in Deutschland abgeben. Diese Urteile sind ein Faustschlag in das Gesicht des nationalen Deutschland. **350 Kameraden haben wir in die Gräber gelegt.** In den meisten Fällen fanden wir keine Polizei und keinen Staatsanwalt, die der Gerechtigkeit Genüge taten. Verbittert und ergrimmt haben wir den roten Bluthetzern eine spätere legale Vergeltung zugeschworen. 500 000 braune Soldaten stimmen den Ruf an: die Urteile von Beuthen dürfen nicht vollstreckt werden! Hier geht es nicht mehr um Taktik, hier geht es um die Frage eines Prinzips und um die Frage der Lebensfähigkeit des gesamten nationalen Deutschland.

Der **„Tag"** beschäftigt sich mit der Frage der Möglichkeit, durch Gnadenakt die Todesurteile rückgängig zu machen. Bei der Beurteilung des Beuthener Urteils falle psychologisch ins Gewicht, daß gleichzeitig das Urteil für Ohlau nur Zuchthausstrafen vorsehe. Wenn auch für diese Mordtat die Bestimmungen der letzten Notverordnungen noch nicht in Betracht kämen, **so werde die Masse den großen Unterschied des Strafmaßes nicht verstehen.** Diese Erwägungen dürften nach Ansicht des Blattes bei den Beratungen des preußischen Staatsministeriums über einen zu erwartenden Gnadenantrag eine nicht unwesentliche Rolle spielen.

Die **„DAZ."** weist in einer Erörterung der Begnadigungsfrage darauf hin, daß die Regierung zweifellos nach Vorliegen der Urteilsbegründung den gesamten Sachverhalt **nochmals sorgfältig prüfen werde** und daß eine Begnadigung um so eher ausgesprochen werden könne als die Hitlerbewegung sich eines Versuches enthalte, die zuständigen Instanzen unter politischen Druck zu setzen.

Die **„Berliner Börsenzeitung"** erwartet, daß das Urteil von Beuthen nicht vollstreckt werde. Wenn man auch nicht die Untat von Potempa entschuldigen wolle, **so könne sie menschlich nicht schwerer beurteilt werden, als die Mordtat in Ohlau.**

Die **„Germania"** ist überzeugt, daß die Richter des Beuthener Sondergerichts zu keinem anderen Urteil hätten kommen können, sofern man die Autorität des Staates und des Rechts überhaupt noch aufrechterhalten wolle. Vielleicht wurde die Tatsache, daß dieses schwere Urteil auf Grund einer Notverordnung ergehen mußte, die man dem „System" nicht in die Schuhe schieben könne, dazu beitragen, weiten Volksschichten die Augen dafür zu öffnen, **wie schmählich sie durch die gegen die Justiz betriebene Hetze parteipolitisch mißbraucht worden seien.** Den verhetzten Volksmassen müsse exemplarisch zum Bewußtsein gebracht werden, daß Staat und Recht über jeder politischen Partei stehen.

Die **„Vossische Zeitung"** meint, vielleicht könne man sich damit begnügen, mit dem harten Urteil eine Warnungstafel aufzurichten und es unvollstreckt zu lassen.

Der **„Börsenkurier"** setzt sich in seinem Leitartikel unter Hinweis auf die schwere psychologische Mitschuld aller an der schweren Tat von Potempa für eine Begnadigung ein.

Das **„Berliner Tageblatt"** ist der Ansicht, daß das Urteil von Beuthen angemessen, und seine Unwiderruflichkeit kein Schaden sei.

Der **„Vorwärts"** schreibt: der Gedanke, daß fünf Menschen ihr Leben hergeben sollten, sei **erschütternd, denn diese fünf seien nicht die Schuldigsten.** Milde gegenüber den Verurteilten von Beuthen bedeute die Pflicht zur Gnade gegenüber den Zuchthausopfern von Brieg.

Die **„Frankfurter Zeitung"** schreibt: Die Tatsache, daß die Tat Potempa nur ein bis zwei Stunden nach Inkrafttreten der Terrornotverordnung geschehen sei, gebe dem Staate die Möglichkeit, **mit der Statuierung eines Exempels noch zu warten.** Wir, die wir aus prinzipiellen Gründen Gegner der Todesstrafe sind, fühlen uns deshalb um so mehr berechtigt, die Forderung zu erheben, daß man die fünf Nationalsozialisten **begnadige.** Sie sollen nicht straflos ausgehen. Man mag also bei der Bemessung der Zuchthausstrafe für sie die Abscheulichkeit ihrer Tat berücksichtigen; hinrichten aber soll man sie nicht.

*

Ein Aufruf Hitlers zu den Beuthener Urteilen

München, 23. Aug. Adolf Hitler veröffentlicht im **„Völkischen Beobachter"** einen **Aufruf**, in dem er zu den Todesurteilen von Beuthen Stellung nimmt. Der Aufruf enthält **sehr scharfe Angriffe gegen die Regierung.** Die Haltung der NSDAP. diesem Kabinett gegenüber sei nach dem Urteil endgültig vorgezeichnet. Der Aufruf schließt mit der Erklärung, daß der Kampf um das Leben der fünf Verurteilten nunmehr einsetze.

*

Die weitere Behandlung der Beuthener Todesurteile

Berlin, 23. Aug. Hinsichtlich der weiteren Behandlung der von dem Sondergericht in Beuthen gefällten Todesurteile wird von zuständiger Stelle mitgeteilt: Auf das Verfahren der Sondergerichte finden gemäß Paragraph 7 der Verordnung der Reichsregierung vom 9. August 1932 die Vorschriften der Strafprozeßordnung Anwendung, soweit nicht in der Verordnung ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Daher ist die **Vollstreckung von Todesurteilen**, auch wenn sie von Sondergerichten gefällt sind, gemäß Paragraph 453 der Strafprozeßordnung **erst zulässig, wenn die Entschließung der zur Ausübung des Gnadenrechts berufenen Stelle getroffen ist, von dem Begnadigungsrecht keinen Gebrauch zu machen.** Da die Sondergerichte Ländergerichte sind, ist die zur Ausübung des Gnadenrechts berufene Stelle in diesem Falle nicht der Reichspräsident oder die Reichsregierung, sondern gemäß Artikel 54 der preußischen Verfassung die preußische Staatsregierung.

Das Verfahren regelt sich, wie bei allen Todesurteilen preußischer Gerichte, nach der allgemeinen Verfügung vom 26. August 1919 über die Zuständigkeit und das Verfahren in Gnadensachen. Sonach hat der Oberstaatsanwalt, nachdem er zunächst die Stellungnahme des Generalstaatsanwalts eingeholt hat, die Akten mit einer Aeußerung dem Beauftragten für Gnadensachen vorzulegen. Dieser hat in jedem Falle, ohne auf die Einreichung eines Gnadengesuches zu warten, mit größter Beschleunigung an den Justizminister zu berichten. Seinem Bericht hat er eine Aeußerung des Vorsitzenden des Sondergerichts, des Gnadenanwalts und etwa noch anderer von ihm gehörter Stellen beizufügen. Es ist selbstverständlich, daß neben tunlichster Beschleunigung allen beteiligten Stellen mit Rücksicht auf die Bedeutung der Angelegenheit sorgfältigste Prüfung obliegt.

Ueber die Stellung der Reichsregierung zu den Todesurteilen hören wir von unterrichteter Seite, daß sich die Reichsregierung **in keiner Weise unter irgend einen politischen Druck setzen lassen, sondern die Entscheidung so fällen wird, wie sie nach rechtlichen Gesichtspunkten gefällt werden muß.**

*

Neue Ansammlungen in Beuthen

Beuthen, 23. Aug. Vor dem Strafgerichtsgebäude und dem Gerichtsgefängnis versammelte sich in den Nachmittagsstunden des Dienstag wiederum **eine nach Hunderten zählende Menschenmenge.** Die Ansammlungen wurden stärker, als der SA.-Führer, Reichstagsabgeordneter Heines zusammen mit Rechtsanwalt Lütgebrune, das Gefängnis betrat, um die Verurteilten über die von nationalsozialistischer Seite unternommenen Schritte zu unterrichten. Zu irgendwelchen Zwischenfällen ist es jedoch nicht gekommen.

Von den oberschlesischen Ortsgruppen der NSDAP. und von den Stürmen der SA. und SS. in Oberschlesien sind abends **Telegramme mit Protesten gegen das Beuthener Urteil** an den Reichspräsidenten, an den Reichskommissar für Preußen und an den Reichsinnenminister abgegangen. In allen größeren nationalsozialistischen Ortsgruppen Oberschlesiens fanden abends **Protestkundgebungen** statt.

*

Das Reichsbanner zu den Urteilen von Brieg

Berlin, 23 Aug. Die Bundespressestelle des Reichsbanners veröffentlicht **ihre Auffassung über die Sondergerichtsurteile in Brieg und Beuthen.** Sie lehnte es ab, die Fälle von Ohlau und Potempa **als gleichwertig zu betrachten.** Das Urteil in Brieg wird als „der völlig mißglückte Versuch, den Vorgängen während des blutigen Sonntages in Ohlau gerecht zu werden" bezeichnet. Während das Urteil von Beuthen nicht kritisiert wird wird mit Schärfe betont, daß gegen das Urteil des Sondergerichtes in Brieg wegen der Vorgänge in Ohlau **nichts unversucht gelassen würde, um das „unerträgliche Urteil" von Brieg abzuändern.**

Ein Protesttelegramm der badischen Nationalsozialisten gegen die Beuthener Todesurteile.

bld. **Karlsruhe** 23. Aug. Der Gau Baden der N.S.D.A.P. hat an den Reichskanzler von Papen ein Protesttelegramm folgenden Inhalts gesandt: „Todesurteile in Beuthen haben Stürme der Empörung in Baden ausgelöst. ½ Million Nationalsozialisten fordern Aufhebung des Bluturteils. Folgen einer Vollstreckung nicht abzusehen."

Ein zweites Telegramm richtete der Gau Baden an die verurteilten Nationalsozialisten. Dieses lautet: „Kameraden, Hundertausende von Nationalsozialisten stehen zu Euch und Eurer Freiheit".

*

Die kommunistische Reichstagsfraktion an die in Brieg verurteilten Reichsbannerleute.

T.U. **Berlin**, 23. Aug. Die kommunistische Reichstagsfraktion teilt mit, daß sie an die in Brieg verurteilten Reichsbannerleute folgendes Telegramm gerichtet habe:

„In engster Solidarität mit allen kämpfenden Proletariern verbunden, erheben wir schärfsten Protest gegen das gegen Euch und Eure Kameraden gefällte Terrorurteil. Wir beantragen beim Zusammentritt des Reichstages sofortige Aufhebung des Urteils und Eure Freilassung. Es lebe die antifaschistische Aktion! Mit bürderlichen Kampfesgrüßen Kommunistische Reichstagsfraktion."

Sozialdemokraten beim Reichskanzler

Berlin, 23. Aug. Der sozialdemokratische Parteivorstand hatte beim Reichskanzler von Papen und dem mit der Vertretung der Geschäfte in Preußen beauftragten Oberbürgermeister Dr. Bracht **gegen die gehäuften Maßregelungen sozialdemokratischer Beamter Beschwerde erhoben.** Ueber diese Beschwerde kam es **in der Reichskanzlei zu einer Aussprache**, an der von sozialdemokratischer Seite die Reichstagsabgeordneten **Wels** und **Stampfer**, auf Seiten der Regierung Herr von **Papen**, Dr. **Bracht** und Staatssekretär **Planck** teilnahmen.

Die sozialdemokratischen Vertreter erklärten, daß die fortgesetzten Amtsenthebungen und Zur-Disposition-Stellungen von Sozialdemokraten einer **Infamierung der sozialdemokratischen Partei gleichkämen und mit dem Geist der Verfassung in keiner Weise zu vereinbaren seien.** Auch bestritten sie der kommissarischen Preußenregierung die staatsrechtliche Legitimation zu einem derartigen Vorgehen. Die Vertreter der Sozialdemokratie brachten sodann auch die Sprache auf das unerhörte **Zuchthausurteil von Brieg**, das nur dadurch zustande kommen konnte, daß die Angeklagten widerrechtlich ihrem ordentlichen Richter entzogen wurden. Zum Schluß der Aussprache erklärten die sozialdemokratischen Vertreter, die ihnen auf ihre Vorstellungen gewordenen Aufklärungen von Seiten der Reichs- und der preußischen Regierung seien **nicht geeignet, auf sie beruhigend zu wirken.**

Die preußischen Koalitionsverhandlungen vertagt

Berlin, 23. Aug. Die für Dienstag in Aussicht genommen gewesenen Koalitionsbesprechungen zwischen **Nationalsozialisten und Zentrum über die Neubildung der preußischen Regierung sind abgesagt worden.**

Als Grund hierfür wird angegeben, daß erst die am Dienstag mittag im Landtag begonnene Tagung des nationalsozialistischen Fraktionsvorstandes beendet sein müsse, die am Mittwoch fortgeführt wird. An diesen Verhandlungen dürfte auch Landtagspräsident Kerrl teilnehmen, der über seine Unterredungen mit dem Vertreter des Zentrums Abgeordneten Dr. Graß, berichten wird. Von dem Ergebnis der Tagung des Fraktionsvorstandes wird es im wesentlichen abhängen, ob Ende dieser Woche die Koalitionsbesprechungen mit dem Zentrum fortgesetzt werden. In parlamentarischen Kreisen wird hervorgehoben, daß, falls die Koalitionsbesprechungen günstig verlaufen sollten, die Bildung der neuen Staatsregierung in 48 Stunden abgeschlossen sein könnte. Der Landtag würde in diesem Fall die Möglichkeit haben, schon in der nächsten Woche den Ministerpräsidenten zu wählen.

Trauerfeier für die Toten der „Niobe"

Kiel, 23. Aug. Auf dem Garnisonsfriedhof wurden Dienstag nachmittag die aus dem Rumpf der „Niobe" geborgenen Toten zur letzten Ruhe bestattet.

Nach dem Choral „Wie sie so sanft ruhen", sprach der evangelische Stationspfarrer Sonntag bewegte Worte des Abschieds. Nach ihm widmete der katholische Stationspfarrer Hermes den Toten letzte Worte. Es folgte der Choral „Herr meine Seele."

Hierauf ergriff der Chef der Marineleitung **Admiral Dr. h. c. Raeder** das Wort zu seiner Gedenkrede. Er sagte u. a.: Ueber ein Jahrzehnt ist ein unerschütterlicher Lebenswille in unermüdlicher, entsagungsvoller Arbeit trotz oft sich stürmender Schwierigkeiten um den Wiederaufbau der Marine, um das Wiedererstehen eines wenn auch bescheidenen Maßes deutscher Seegeltung bemüht. Wie in der Vergangenheit strömen der Marine aus allen Gauen deutschen Landes beste Kräfte zu. Stolz erfüllte einen jeden von uns ob der Erfolge, die unserer langjährigen, so mühevollen Arbeit an Personal und Material der Marine nach dem Urteil des In- und Auslandes offenbar zuteil zu werden begannen. Da nahm uns inmitten dieser Entwicklung am 26. Juli eine in unseren Gewässern nur selten beobachtete Wetterkatastrophe unser Segelschulschiff „Niobe", auf dem die Offizier- und Unteroffizieranwärter der Marine unter Anleitung besonders ausgewählten und vorgebildeten Ausbildungspersonals die Eigenart des Elements ihres Lebensberufes, der See, mit ihrem Wind und ihrem Wetter, die Beobachtung dieses Elementes und den Kampf mit ihm kennen lernen sollen. Sie nahm uns die 69 Kameraden, die nach Befähigung und beruflicher Bestimung zur Erfüllung besonderer Hoffnungen ausersehen schienen. Nicht nur Ihr, nicht nur die Marine und die ganze Wehrmacht, die treu zusammen steht und fest im deutschen Volke wurzelt, — die ganze Nation, das ganze deutsche Volk in einer Zeit der inneren Zerrissenheit und Parteistreitigkeiten hat sich einmütig an unsere Seite gestellt in aufrichtiger Trauer und verständnisvollem Mitempfinden. Wir haben in diesem Augenblick tiefster Trauer das gesunde, weiche Herz des deutschen Volkes schlagen hören. Und so bin ich davon überzeugt, daß das gemeinsame Erlebnis innerster Ergriffenheit und der Anteilnahme an dem Schicksalsschlag, der die Marine und die Nation durch den Verlust so zahlreicher bester deutscher Jugend betroffen hat, seine Wirkung nicht verfehlen wird durch **Stärkung des Bewußtseins schicksalhaft verbundener Volksgemeinschaft.**

Die Namen unserer Kameraden vom Fehmarnbelt werden mit der deutschen Marine und ihrem geschichtlichen Werdegang unlösbar verbunden bleiben. Sie seien uns eine heilige Mahnung auf dem als richtig erkannten und durch die Erfahrung klar vorgezeichneten Weg der Ausbildung in unerschütterlicher Zuversicht fortzuschreiten. Und sie seien uns allezeit ein leuchtendes Vorbild, im Sinne des Wortes des großen Preußenkönigs. „Es ist nicht nötig, daß ich lebe, wohl aber, daß ich meine Pflicht tue."

Trommelwirbel und dreifacher Ehrensalut halten über die Gräber. Während leise das Lied vom toten Kameraden erklang, verlas Pfarrer Sonntag die traurige Liste der Toten und Vermißten, und mit dem **Deutschlandlied** endete die erschütternde Feier an der das ganze deutsche Volk durch die Uebertragung auf alle deutschen Sender ergriffenen und herzlichen Anteil nahm.

Trauerfeier für Admiral a. D. Zenker in Osterode

T.U. **Osterode**/Harz, 23. Aug. Die Trauerfeier für den verstorbenen ehemaligen Chef der Reichsmarine, Admiral a. D. Zenker, fand am Dienstag nachmittag in der Friedhofkapelle unter überaus großer Anteilnahme der Bevölkerung statt. Neben zahlreichen Vertretern der Reichsmarine, der Reichswehr und militärischer Verbände sah man eine Anzahl von Teilnehmern an der Skagerak-Schlacht, die von dem ehemaligen Führer des Schlachtkreuzers „Von der Tann" Abschied nehmen wollten. Die Gedächtnisrede hielt Wehrkreisoberpfarrer Müller-Königsberg, der die hervorragenden Fähigkeiten des Admirals und seine Aufbauarbeit in der Reichsmarine nach dem Kriege würdigte. Am Sarge hielten Angehörige des Marinevereins „Admiral Zenker" die Ehrenwache. Neben dem Sarg, den die Kriegsflagge der kaiserlichen Marine bedeckte, hatten die Angehörigen des Verstorbenen, sowie die Abordnungen der Reichsmarine und Offiziere des alten Heeres Platz genommen. Zum Schluß der Trauerfeier erklang dem Wunsche des Verstorbenen entsprechend das Deutschlandlied. Darauf wurde der Sarg von Angehörigen des Marinevereins zum Leichenkraftwagen getragen. Auf dem Wege bildeten Militärvereine Spalier.

Der Arbeitsmarkt

Die Arbeitsmarktlage im Reich

Berlin, 23. Aug. Nach dem Bericht der Reichsanstalt ist in der Zeit vom 1. bis 15. August die Zahl der bei den Arbeitsämtern gemeldeten Arbeitslosen **um rund 10 000 zurückgegangen.** Da angenommen werden muß, daß ein gewisser Teil der ausgesteuerten oder wegen mangelnder Hilfsbedürftigkeit ausgeschiedenen Arbeitslosen das Arbeitsamt nicht mehr in Anspruch genommen hat, muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß die **tatsächliche Arbeitslosigkeit nicht abgenommen hat.** Von den am 15. August erfaßten rund **5 300 000 Arbeitslosen** wurden rund 714 000 in der Arbeitslosenversicherung, rund 1 322 000 in der Krisenfürsorge, in beiden Unterstützungseinrichtungen zusammen mithin rund 2 036 000 unterstützt. Damit ging die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung um rund 64 000, in der Krisenfürsorge um rund 32 000, zusammen also um rund 96 000 zurück.

Entwicklung des Arbeitsmarktes in Südwestdeutschland

Trotz der hochsommerlichen Witterung brachte die erste Augusthälfte keine Entlastung des Arbeitsmarktes mehr. Die Gesamtzahl der bei den württembergischen und badischen Arbeitsämtern gemeldeten Arbeitsuchenden ist zum **15. August** um 599 Personen auf 293 631 leicht gestiegen; 119 427 entfielen auf die Arbeitsamtsbezirke in Württemberg und Hohenzollern und 174 204 auf die badischen Bezirke. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung ist um 1050 Personen gefallen und in der Krisenfürsorge um 830. Der Stand an Hauptunterstützungsempfängern war am 15. August 1932 folgender: in der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung 40 790 Personen (29 596 Männer, 11 194 Frauen), in der Krisenfürsorge 74 300 Personen (59 799 Männer, 14 501 Frauen). Im Gesamtbezirk des Landesarbeitsamts kamen am 15. August 1932 auf 1000 Einwohner 22,9 Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge.

60 preußische Landräte pensioniert

Berlin, 23. Aug. **In Durchführung der preußischen Sparverordnung vom 23. Dezember 1931, durch welche die Verminderung der preußischen Landkreise gesetzlich festgelegt und bis zum 30. September 1932 befristet war, hat die preußische Staatsregierung nun infolge der Verordnung über die Neugliederung von Landkreisen vom 1. August 1932 Personalveränderungen beschlossen, die nunmehr amtlich bekannt gegeben wurden.** Es handelt sich um die Pensionierung von 60 Landräten, und die Ernennung von neuen Landräten für die durch obige Verordnung neu gebildeten Landkreise. Ferner werden in dieser amtlichen Bekanntmachung für einige Kreise die kommissarischen und vertretungsweisen Verwalter genannt.

Nationalsozialisten gegen die Zusammenlegung von Landkreisen

T.U. **Berlin**, 23. Aug. Der preußische Pressedienst der N.S.D.A.P. verbreitet einen Aufruf der nationalsozialistischen preußischen Landtagsfraktion, der sich unter der Ueberschrift „Preußenvolk hilf, wehre Dich gegen lebensfremde Maßnahmen vom grünen Tisch" mit der Zusammenlegung von Landkreisen beschäftigt. Es heißt darin u. a.: Zahlreiche Landkreise Preußens, insbesondere in den Provinzen Hannover, Hessen-Nassau, Schleswig-Holstein und der Rheinprovinz sind aufgehoben, ohne daß die Belange der Bevölkerung genügend beachtet wurden. Die Nationalsozialistische Landtagsfraktion rufe deshalb die Bevölkerung der betroffenen Kreise auf, ihr sofort alle ihre Einwände unter Beifügung von Belegen mitzuteilen, damit auf Grund des der nationalsozialistischen Fraktion schon jetzt vorliegenden Materials und der weiter eingehenden Unterlagen die kommissarische Staatsregierung in Preußen gezwungen sei, ihre Maßnahmen unter dem Gesichtspunkt zu überprüfen, ob sie dem Interesse des Volkes entsprechen.

Tages-Anzeiger

Mittwoch, den 24. August.

Städt. Konzerthaus: Sommeroperette, „Gräfin Mariza", 20 bis 23 Uhr.

Skala-Tonfilm-Theater: „Der kleine Seitensprung", 7 und 9.

43. Fortsetzung. Nachdruck verboten.

„Wir sind gekommen, Frau Gräfin, um von Ihnen die volle Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu hören. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß es für Sie die schlimmsten Folgen hat, wenn Sie uns belügen."

„Sie sollen alles erfahren! Sie wüßten es schon, wenn er nicht dazwischen gekommen wäre."

„Sie meinen Kereczik?"

„Ja! Gerade als ich Ihnen alles erzählen wollte, tauchte er mit einem Male in der Wohnung in der Hardenbergstraße auf und zwang mich, Sie zu belügen. Sie werden das nicht glauben wollen, weil Sie ihn nicht gesehen haben, wie er in der Tür Ihres Rückens stand."

„Doch! Ich habe ihn gesehen — im Spiegel! Aber wieso zwang er Sie denn, es stand Ihnen doch frei, schon damals die Wahrheit zu enthüllen?"

„Nein! Er hielt mir den Revolver entgegen und gab mir zu verstehen, daß er unweigerlich schießen werde, wenn ich nicht so antworte, wie er es mir durch Zeichensprache befahl."

In Wolters Erinnerung tauchte eine Bewegung Kereczik's auf, als dieser hinter der Tür stand, er hatte sie nicht ganz erfaßt, nun er von der Gräfin hörte, Kereczik habe mit dem Revolver gedroht, verstand er sie, und er mußte ihr recht geben.

„Also alles, was Sie angaben, war erlogen und auch was er später in der Maske des Geheimrats erzählte?"

„Ja."

„Und wie verhält sich das Ganze in Wirklichkeit?"

Die Gräfin erschauerte bei der Aufforderung, zu erzählen, was sie erlebt, zu furchtbar war für sie die Erinnerung. Aber sie mußte sich überwinden, kein Sträuben half ihr, und sie war ja auch bereit zu berichten, wenn es für sie nur nicht mit so großen Qualen verbunden gewesen wäre.

„Es bedarf für Sie doch keiner langen Ueberlegung, Frau Gräfin! Sie als seine Geliebte werden doch genau Bescheid wissen," drängte Fränkel.

„Ich war nicht seine Geliebte!" schrie die Gräfin verzweifelt auf.

„Ja, in welchem Verhältnis standen Sie denn sonst zu ihm?" fragte Wolter.

„Ich war nur seine Sklavin!" brachte sie wimmernd über die Lippen.

Die Kommissare tauschten einen Blick, ihnen fiel die Warschauer Mitteilung ein, daß die Gräfin am Tage vor ihrer Hochzeit spurlos verschwunden war.

„Erklären Sie uns das bitte näher, Frau Gräfin, so ohne weiteres können wir das nicht glauben.

Wieder verging ein Weilchen, ausgefüllt mit Tränen und Schmerzensausbrüchen der unglücklichen Frau.

„Sie sehen in mir eine Mitschuldige Jarosmir Kereczik's und anscheinend bin ich das auch, aber in Wahrheit, ich schwöre Ihnen das, meine Herren, bin ich sein Opfer.

Kereczik war Angestellter auf der Besitzung meines Vaters, er führte ihm die Bücher und erledigte auch sonst die geschäftlichen Angelegenheiten. Er verliebte sich in mich und warb bei meinem Vater um meine Hand, der ihn hinauswerfen ließ. Ich selbst mochte ihn nicht, aber immer wieder stellte er mir nach und versuchte eine Unterredung zu erzwingen. Am Tage vor meiner Hochzeit mit dem Grafen Rymanow gelang es ihm, mich allein im Schlosse zu sprechen. Er offenbarte mir, daß er genau über alles unterrichtet sei, was mein Vater je getrieben, und herausbekommen habe, daß dieser gegen die Regierung intrigiert habe, worauf er unbedingt mit Zuchthaus bestraft werden würde, sobald eine Anzeige erfolge, und dazu sei er fest entschlossen, wenn ich ihm nicht unverzüglich folge. Zum Beweis für seine Behauptungen zeigte er mir Briefe mit der Unterschrift meines Vaters, die diesen so schwer belasteten, daß mich eine maßlose Angst befiel. Ich versuchte, ihn mit Geld abzufinden, es nutzte nichts, bat um Aufschub, er wurde mir nicht gewährt. Ich hatte keine andere Wahl: entweder ich schlug Lärm, Kereczik wurde wieder hinausgeworfen und ich war ihn los, doch dann erfolgte sicher prompt die Anzeige — oder ich fügte mich still. Aber war das eine Wahl? Um meinen Vater vor der größten Schmach zu retten, die ihm werden konnte, folgte ich Kereczik."

„Als seine Geliebte," beharrte Fränkel.

„Nein, nie bin ich das gewesen. Denn kaum außer Landes erklärte er mir, daß ich die Schmach, die mein Vater ihm zugefügt und ich hätte verhindern können, dadurch büßen solle, daß ich für ihn nichts anderes sein werde, als ein williges Objekt für seine Pläne, denn dazu benötige er eine schöne Frau und die sei ich."

„Und worin bestanden diese Pläne? Was hatten Sie zu tun?" fragte Wolter, der auf den Kern der Sache zu sprechen kommen wollte.

„Wir reisten von einem Land ins andere, ausgenommen Polen, und es war meine Aufgabe . . . Ach, es ist zu furchtbar, wenn ich daran denke!"

Die Gräfin brach in heftiges Weinen aus.

„Ich bitte Sie, beruhigen Sie sich doch und sagen Sie uns, was sie zu tun hatten!"

Sie quälte sich die Worte ab, daß Kereczek sie gezwungen habe, mit allen Männern, die er ihr bezeichnete, Verbindung aufzunehmen.

„Zu welchem Zweck?"

„Angeblich aus rein geschäftlichen Gründen, weil Kereczik sich von ihnen Nutzen versprach."

„Was heißt angeblich?"

„Weil ich erst nach Wemblins Tod und nur zufällig durch Lauschen erfuhr, daß Kereczik Spionage betrieb, und doch der Meinung gewesen war, es handele sich um einfache Geschäfte."

„Sie wollen nichts davon gewußt haben, daß Kereczik ein Spion war?"

„Nein, wahr und wahrhaftig nicht!"

„Eine Frage, hängt das jetzt mit dem Fall Wemblin zusammen?" schaltete Fränkel ein.

„Gewiß, so wie bei ihm, war es ja immer!" erwiderte die Gräfin.

(Fortsetzung folgt.)